

Satzungsänderungsantrag zu S1

Initiator*innen: Lukas Anstett (KV Saarbrücken)

Titel: S1-Ä1 zu Änderungsantrag zu S1

Satzungstext

Von Zeile 43 bis 44:

- ~~1.~~ die Kreismitgliederversammlung (KMV)
- ~~2.~~ der Kreisvorstand (KVo)

Von Zeile 48 bis 50:

- ~~(2) Die KMV tritt mindestens einmal jährlich zusammen.~~
- ~~(3)~~ (2) Die KMV tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie kann vom Kreisvorstand oder von mindestens 20% der Mitglieder einberufen werden.

Von Zeile 65 bis 66:

- ~~7. wählt eine Kassenprüfer:in, die der KMV einen Kassenbericht vorlegt und eine Empfehlung zur Entlastung des Vorstands abgibt.~~
- 7. wählt bis zu zwei Kassenprüfer:innen.

Von Zeile 71 bis 73:

mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Versammlung ~~festgestellt. Sie kann auch~~oder auf Antrag eines Mitglieds ~~negativ festgestellt werden~~festgestellt.

Nach Zeile 77 einfügen:

§ 6: Bestimmungen zur Kreismitgliederversammlung

(1) Die KMV wählt offen ein Präsidium, bestehend aus einer Versammlungsleitung und einer Schriftführung. Auf Antrag eines Mitglieds findet die Wahl geheim statt.

(2) Über jede KMV sind Protokolle anzufertigen, die den Mitgliedern auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

(3) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht. Wird diese im ersten Wahlgang nicht erreicht, so reicht in dem darauf folgenden Wahlgang die einfache Mehrheit.

(4) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitgliedes erfolgt geheime Abstimmung. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(5) Die Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.(6) Die KMV kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben, die weitere Regelungen trifft.

In Zeile 79:

§ ~~6~~7: Kreisvorstand (KVo)

Von Zeile 103 bis 115 löschen:

§ 7: Allgemeine Bestimmungen

- ~~(1) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht. Wird diese in den ersten beiden Wahlgängen nicht erreicht, so reicht in dem darauf folgenden Wahlgang die einfache Mehrheit.~~
- ~~(2) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitgliedes erfolgt geheime Abstimmung. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.~~
- ~~(3) Die Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. Dies muss auf der Tagesordnung der KMV fristgerecht angekündigt werden.~~
- ~~(4) Über jede KMV sind Protokolle anzufertigen, die den Mitgliedern auf Wunsch zugänglich zu machen sind.~~

Nach Zeile 122 einfügen:

(4) Die von der KMV gewählten Kassenprüfer:innen legen der KMV einmal jährlich einen Kassenbericht vor und können eine Empfehlung zur Entlastung des Vorstands geben. Ihre Amtszeit beträgt ein Jahr.

Begründung

Inhaltliche Änderungen:

- Umformulierung von § 5 (4), sodass Einreichungen von Anträgen und Bewerbungen auch über Antragsgrün möglich sind, nicht nur per E-Mail.
- In § 5 (6) "negativ festgestellt" -> nur "festgestellt", das Ergebnis kann sowohl positiv als auch negativ sein.
- Beschreibung der Aufgabe der Kassenprüfer:in nach § 8 (4) verschoben und erweitert
- Es können bis zu zwei Kassenprüfer:innen gewählt werden (z.B. eine Stellvertreter:in)

Nicht-inhaltliche Änderungen:

- § 5 (2) und § 5 (3) aus S1 kombiniert.
 - § 7 (alt) wurde nach § 6 (neu) verschoben und umbenannt.
 - Formatierung
- Absätze müssen entsprechend noch umnummeriert werden.